

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 63=83 (1917)

Heft: 34

Artikel: Der Weltkrieg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-33573>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXIII. Jahrgang.

Nr. 34

Basel, 25. August

1917

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Benne Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** — Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Insetrate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet.
Redaktion: Oberst-Korpskommandant **Eduard Wildbolz** in Bern.

Inhalt: Zur Benkener-Affäre. — Der Weltkrieg. — Die Militärjustizreform. (Schluß). — Was not tut. — Das Fahren und Schießen der Artillerie. — Zum Gasangriff. — Ein I. schweiz. Militärpatrouillen-Wettlauf. — Bücherbesprechungen.

Zur Benkener-Affäre.

Ein seiner Militärflicht untreu gewordener Ausländer ist dem Leichtsinne zum Opfer gefallen mit dem er unseren militärischen Maßnahmen zuwiderhandeln sich erlaubte; — leider riß er dabei einen Schweizer Berufsmann mit ins Unglück. —

Wir nehmen warmen Anteil am Schmerze der Angehörigen dieser Opfer. Aber andererseits dankt jeder rechte Bürger und jeder Soldat dem Militärgerichte, daß es unsere Schildwachen und ihre Vorgesetzten schützte, welche in wohl durchdachter Ausführung erhaltener Befehle handelten. —

Jeder sieht nun, daß man über einen Befehl, den eine Schildwache in Ausführung ihrer Pflicht erteilt, sich nicht ohne Folgen hinwegsetzt, und daß Schweizersoldaten sich nicht ungestraft höhnen lassen.

Oberstkorpskommandant *Wildbolz*.

Der Weltkrieg.

CLXX. Rückblick auf das Kriegsjahr 1916/17.

Mit der 156. Kriegswoche geht das dritte Kriegsjahr zu Ende. Es hat viel gebracht, dieses dritte Jahr des Krieges, eigentlich mehr noch in politischer als in militärischer Beziehung, nur das eine hat es noch nicht bringen wollen, nach dem sich im tiefsten Grunde des Herzens Kriegführende wie Neutrale sehnen, die Aussicht auf einen baldigen und dauerhaften Frieden.

Zwar haben die Zentralmächte, nachdem ein rasch und glücklich geführter Feldzug Rumänien, das sich um die Jahresmitte 1916 auf die Seite der Entente gestellt, zu Boden geworfen hatte, auf die Initiative des deutschen Kaisers hin im Dezember 1916 ein Friedensangebot gemacht. Da dieses aber ohne eine bestimmte Vorschlagsformulierung geschah, wenn auch gesagt wurde, daß die zu stellenden Vorschläge als Grundlagen für die Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens dienen könnten, so glaubte die Entente hierauf nicht eintreten zu dürfen, und die Sache scheiterte, wenn man so will, an gegenseitigem formalistischem Mißtrauen. Die Rückweisung des Friedensangebotes brachte dann die Durchführung des seiner Zeit angekündigten uneingeschränkten Handels- und Kreuzerkrieges mit Unterseebooten von Seite der Zentralmächte, und diese führte dann wieder zu dem Konflikt des deutschen Reiches mit den Vereinigten Staaten, der in der ersten Aprilwoche

1917 mit der Kriegserklärung der letzteren und ihrem offenen Beitritt zur Sache der Entente endigte. Dabei zeigte sich aber auch eine vermehrte Abneigung anderer neutraler Staaten von der Sache der Zentralmächte, hauptsächlich herbeigeführt durch den die Neutralen wie die Kriegführenden schädigenden Unterseebootskrieg. Im März dieses Jahres warf in Rußland eine revolutionäre Bewegung das zaristische Regiment vom Thron und brachte eine provisorische Regierung ans Ruder. Der stark sozialistische Einschlag dieser Bewegung legte zwar die Heerestätigkeit auf Monate hinaus lahm, brachte die Armee in eine Desorganisation, deren Umfang sich erst recht enthüllen sollte, als man sie gemeistert glaubte, malte das Gespenst eines Separatfriedens drohend an die Wand und bereitete der politischen wie der militärischen Leitung der Entente bange Stunden. Aber der Kriegsbeitritt der Vereinigten Staaten wie die Staatsumwälzung in Rußland bewirkten doch eine bestimmtere Umschreibung der ententistischen Kriegsziele im Sinne einer Beseitigung der bisherigen Rüstungspolitik.

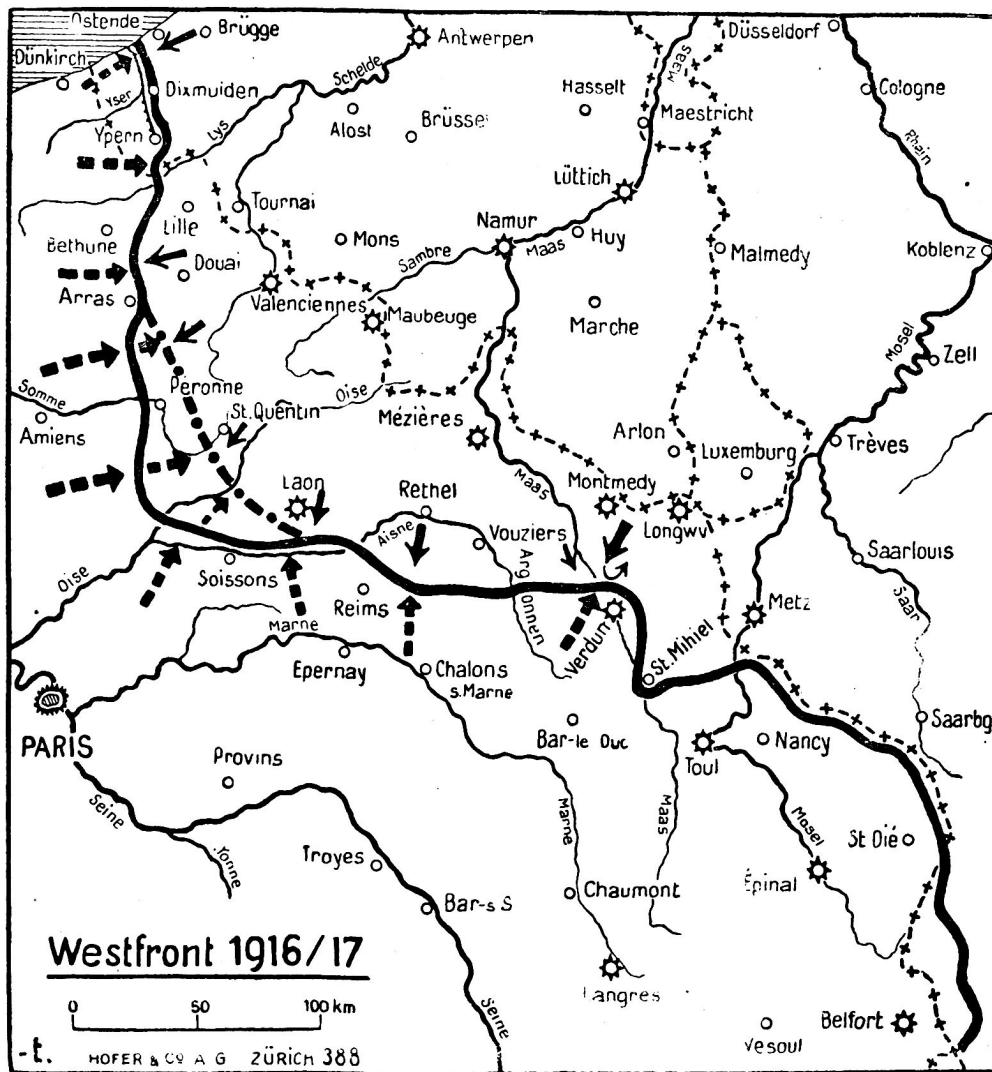
Am Personalbestand der obersten Heeresleitungen ist das dritte Kriegsjahr nicht spurlos vorübergegangen. Die in Folge der britisch-französischen Sommeoffensive und der Angriffsoperation Brussilows zwischen dem Pripet und den Karpathen etwas gespannt gewordene Lage hat mit Generalfeldmarschall Hindenburg und General Ludendorff die beiden in Deutschland unbedingt volkstümlichsten Führer an die Spitze des deutschen Generalstabs und damit an die der obersten Heeresleitung gestellt. In Oesterreich-Ungarn hat Conrad von Hötzendorff als Chef des Generalstabs der gesamten bewaffneten Macht einem anderen Platz gemacht, und noch ist man nicht im klaren, aus welchen Gründen dies eigentlich geschehen ist. Im französischen Heere ist Joffre unter Beförderung zum Marschall von Frankreich als Generalissimus durch General Nivelle und dieser dann durch Pétain ersetzt worden, von dem Führerwechsel im russischen Heere gar nicht zu reden.

Der Operationsverlauf im allgemeinen läßt sich mit wenigen Strichen zeichnen. Zuerst wird mit dem Feldzuge gegen Rumänien die europäische Ostfront in die vorderste Linie gerückt. Die glänzende Durchführung dieser Operation verbunden mit der Okkupation dieses Königreichs bis an den Sereth und die unterste Donau sichert

den Zentralmächten hier trotz Brussilowoffensive nicht nur einen eminenten militärischen Vorteil, sondern auch einen wirtschaftlich wertvollen Gewinn. Mit den Operationen in Mesopotamien, der Ueberwältigung der türkischen Kutstellung und der Besetzung von Bagdad durch britische Streitkräfte wird das Aktionszentrum vorübergehend noch weiter nach Osten verlegt. Die deutsche Umgruppierung zwischen Arras und der Aisne mit den nachfolgenden britischen und französischen Offensiven stellen dann wieder den westlichen Kriegsschauplatz in die vorderste Linie. Hiezu trägt auch der uneingeschränkte Unterseebootskrieg

bei, der mit seinen wirtschaftlichen Folgen besonders die beiden Westmächte trifft. Das Ende des Kriegsjahres bringt mit dem Wiederaufleben der russischen Angriffslust und der dadurch ausgelösten deutsch-österreichischen Gegenoffensive nochmals die europäische Ostfront in den Vordergrund der Ereignisse.

Diesen allgemeinen Bemerkungen soll wie bei der letzten Gelegenheit ein Resümé der Kriegereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen und an den verschiedenen Fronten folgen, wobei gleichfalls wieder versucht wird, die Hauptoperationen in einer Skizze übersichtlich festzulegen.



1. Die Westfront.
(Mit Skizze.)

An der Westfront vermag die deutsche Offensive bei Verdun nicht durchzustoßen. Sie bleibt vor dem Souvillerücken stehen und wird durch eine glücklich geführte französische Gegenoperation — in der Skizze bezeichnet durch den Pfeil mit dem unterbrochenen Schaft und den Spitzpfeil mit umgebogener Richtung — gegen Ende Oktober nordwärts der Thiaumont-Douaumonthöhe zurückgezwungen. Der Frontverlauf behält somit seinen durch den breiten Strich angedeuteten früheren Zug. Zu beiden Seiten der Somme und nördlich davon werden die großen britisch-französischen Offensivstöße im allgemeinen nicht weiter betrieben, obgleich sie zu einem lokalen Eindrücken

der deutschen Front geführt haben, was zu Unrecht als Erlöschen der britisch-französischen Angriffskraft gedeutet wird. Dafür setzt an der britischen Front, die ständig erweitert wird, so daß sie schließlich von Dixmuiden bis gegen die Oise reicht, im Sommegebiet ein konstanter methodischer Druck gegen die deutschen Stellungen ein, der an verschiedenen Orten zu einer Aufgabe dieser führt.

Am meisten Ueberraschung bringt aber im Frühjahr 1917 die zwischen Arras und Soissons vorgenommene deutsche Umgruppierung, d. h. die Räumung der bisher innegehabten Stellungen und der Bezug solcher, die weiter rückwärts von langer Hand vorbereitet waren. Die hiedurch sowie durch die vorangehenden und nachfolgenden

britisch-französischen Offensiven bewirkten Veränderungen im Frontverlauf gegenüber dem zweiten Kriegsjahr sind in der Skizze durch die strichpunktierte Linie angedeutet.

Der deutschen Umgruppierung folgen von Seiten der britisch-französischen Heeresleitung nicht nur zu beiden Seiten der Somme und der Oise eine kräftige Verfolgung, sondern auch im April und im Mai auf den Flügeln des Vormarschgebietes starke Offensivstöße; die britischen in der Hauptsache zwischen Arras und Bethune, die französischen östlich und westlich von Reims. Sie stoßen auf eine ungemein starke deutsche Gegenwehr, die sich auch nach dem Abflauen der britisch-französischen Offensive in vielfachen Lokalangriffen bemerkbar macht und die gegnerische Front auch nahe der Meeresküste und auf der östlichen Maasseite anpackt. In der Skizze sind die britisch-französischen Vormarschbewegungen sowie die Offensivstöße durch die Pfeile mit unterbrochenem Schaft, die deutsche Gegenwehr durch die Spitzpfeile kenntlich gemacht.

Die gesamte Aktion des dritten Kriegsjahres auf dem westlichen Kriegsschauplatz hat hauptsächlich in dem Frontraume zwischen dem Meer und der Maas stattgefunden. Dabei hat sich die deutsche Heeresleitung, ähnlich dem Verfahren der österreichisch-ungarischen an der italienischen Front, fast ausschließlich auf die aktive Defensive beschränkt, während die Offensivinitiative von der andern Partei ausgeübt worden ist. Der Kriegsbeitritt der Vereinigten Staaten hat sich bereits durch eine erste, allerdings in der Zahl beschränkte Truppensendung manifestiert. -t.

Militärjustizreform.

(Schluß.)

III.

Die Reform des Militärstrafgesetzes, wie sie vom Bundesrat an Hand genommen ist, bildet insofern den Gegensatz zur Militärjustizinitiative, als sie die Erhaltung der Militärgerichtsbarkeit unter Verbesserung des materiellen Rechtes anstrebt, während die Initiative das letztere unberührt läßt, aber die Zuständigkeit der bürgerlichen Gerichte fordert.

Entspringt auch letztere Forderung z. T. der Kritik an der Handhabung des Strafgesetzes und ist auch anzunehmen, daß das neue Gesetz eine bessere, weniger Anfeindungen ausgesetzte Rechtsprechung der Militärgerichte zur Folge hätte, so wäre es entschieden nicht richtig zu glauben, daß durch das neue Strafgesetz der Initiative der Boden entzogen würde — selbst dann, wenn das Strafgesetz vor oder gleichzeitig mit der Initiative zur Abstimmung gebracht werden könnte. Das Letztere ist aber jedenfalls fraglich.

Diejenigen, welche die Initiative benutzen einfach als Mittel, die Armee zu untergraben oder ihrer Unzufriedenheit Ausdruck zu geben, werden durch keine Reform umgestimmt werden. Aber es liegt in der Initiative, — ob beabsichtigt oder nicht, ist gleichgültig — eine Kritik am bisherigen Rechte und eine Forderung an das neue Recht, die nicht durch ein noch so treffliches Kriminalrecht abgestellt werden können.

Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, daß manchem Initianten weniger an der Abschaffung der Militärgerichte als an der Neuge-

staltung des Disziplinarrechts gelegen ist. Und darüber, daß das Disziplinarrecht verbesserungsbedürftig ist, ist man auch in weiten Kreisen der Armee einig. Hier liegt die Hauptposition der Gegner, und wenn hier eine befriedigende Lösung gefunden werden kann, werden die Aussichten der Initiative jedenfalls geringer werden. Die von den Initianten geforderte Lösung ist gewiß unannehmbar, in ihren Konsequenzen bedenklich; aber die Forderung einer Reform des Disziplinarrechts kann nicht abgewiesen werden.

Das jetzige Disziplinarrecht, wie es im zweiten Teil des Militärstrafgesetzes geregelt ist, ist einerseits roh, weil es sozusagen gar kein Verfahren zur Feststellung der strafbaren Handlung und zur Sicherung der Rechte der Beschuldigten kennt und zu wenig Garantien für einen richtigen Strafvollzug bietet; andererseits ist die Disziplinalgewalt ungenügend, weil ein Maximum von 20 Tagen Arrest zu niedrig ist, wenn dem Disziplinarrecht das Anwendungsgebiet erschlossen wird, das ihm im Interesse einer zweckmäßigen Abgrenzung der Strafjustiz zugewiesen werden sollte.

Das Verfahren bei der Verhängung der Disziplinarstrafen ist, in Abweichung vom Gesetz, allerdings mancherorts wesentlich verbessert worden. Einmal werden viele Fälle von Disziplinarübertretungen durch einen Untersuchungsrichter genau untersucht und es findet dann eine Bestrafung auf Grund von Akten statt; der Beschuldigte und Zeugen kommen zu Wort; eine Maßregelung ab irato ist in solchen Fällen ausgeschlossen. Allerdings entspricht diese Praxis dem Art. 108 der Militärstrafgerichtsordnung durchaus nicht und hat eine Belastung der Militärjustiz zur Folge, für welche diese nicht genügend mit Personal ausgerüstet ist. Auch bekommt ein Fall, der die Organe der Militärjustiz zwar nur in einer außerprozeßualen „Beweisergänzung“ beschäftigt hat, dennoch leicht einen „kriminellen“ Charakter, und es läge im Interesse des Fehlbaren, wenn möglichst viele Disziplinarfälle von den zuständigen Truppenkommandanten ohne Zuziehung der Justiz erledigt werden könnten. Etwas anderes wäre es, wenn man die Justiz allgemein zur Untersuchung der Disziplinarfälle heranziehen wollte — was aber tiefgreifende organisatorische Neuerungen zur Folge hätte und schwer durchführbar wäre. Die Militärgerichte, sowie sie jetzt bestellt sind, haben mit der eigentlichen Strafjustiz vollauf zu tun.

Eine über das Gesetz hinausgehende Verbesserung des Verfahrens liegt darin, daß in einzelnen Heereseinheiten die höheren Disziplinarstrafen von Kommandanten der Heereseinheit ausgefällt oder bestätigt werden, wodurch eine gleichmäßigere und sorgfältigere Behandlung der Disziplinarfälle gewährleistet ist. Eine allgemeine Institution ist dies aber nicht.

Es bleibt die Tatsache, daß die Disziplinarstrafen in einem formlosen, den Grundsätzen des Strafprozesses nicht entsprechenden Verfahren von einer Einzelperson ausgefällt werden und daß mangels einer schriftlichen Begründung der Strafentscheidungen, deren Nachprüfung auch sehr erschwert ist.

Wenn gesagt wurde, daß die Höchststrafe von 20 Tagen Arrest zu niedrig sei, so kann dennoch zugegeben werden, daß 20 Tage scharfen Arrestes, namentlich da wo keine guten Arrestlokale zur Verfügung stehen, eine sehr harte Strafe ist, im Voll-